



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 16.05.2024

Der Waldrapp in Bayern und seine Lebensweise

Im Landkreis Altötting ist es der Stadt Burghausen gelungen, den ausgestorbenen Waldrapp wieder anzusiedeln (www.visit-burghausen.com¹). „Aufgrund verschiedener laufender Wiederansiedlungsprojekte, die das Ziel haben, den Waldrapp erneut als Brutvogel in Europa zu etablieren, gab es 2020/21 wieder ungefähr 340 freilebende Vögel ... Auf den Freiflug- bzw. Wiederansiedlungsgeländen in Österreich (Almtal) und Bayern (Burghausen) sucht er frisch gemähte Wiesen, Feucht- und Auwiesen sowie Uferböschungen und Weiden auf.“ (de.wikipedia.org²)

„Waldrappe benötigen für eine erfolgreiche Brut in der Nähe (maximal einige Kilometer entfernt zum Nistplatz) begrünte Nahrungshabitate wie Feuchtwiesen, Brachflächen, Weiden, Äcker, Uferböschungen, Feuchtgebiete etc. Sehr stark bevorzugt werden Areale, auf denen der Pflanzenwuchs nicht höher als 15–20 cm ist. Auch das Vorhandensein von Wasser nahe des Nistplatzes (Teiche, Bäche, Wasserlöcher, Oasen, kleine Seen etc.) ist unabdingbar für brütende Waldrappe, da sie hier neben der Nahrungsaufnahme auch ihren Wasserhaushalt abdecken. Fallen die lokalen Süßwasserquellen trocken bzw. gibt es keine Regenfälle, sodass die brütenden sowie nichtbrütenden Waldrappe ausreichend trinken und baden können, leidet der Bruterfolg darunter bis hin zum kompletten Brutausfall aller Brutpaare!“ Über dieses Projekt und manche Eigenschaften des Waldrapps sind online zahlreiche Informationen verfügbar (vgl. www.featherbase.info³).

Doch zu Aussiedelungsprogrammen des Waldrapp gibt es auch Kritik: „**Trotz erheblicher Anstrengungen mit einem nicht unerheblichen Aufwand an Material-, Geld- sowie Personaleinsatz – sowie sehr intensiver, internationaler Eigenwerbung für diese Projekte – in den vergangenen 15 Jahren ist bisher keine erfolgreiche Wiederansiedlung von Waldrapen im deutschsprachigen Raum in der freien Natur gelungen.** Die Vogelschutzwarte Sempach, das Landesamt für Umweltschutz Bayern (LfU) sowie BirdLife Schweiz/Österreich/International stehen den Wiederansiedlungsversuchen in Mitteleuropa sehr kritisch gegenüber und lehnen diese ab. Als einer der Hauptgründe wird hierfür das Nicht-Vorhandensein von geeigneten großflächigen Nahrungshabitaten angeführt. Weiterhin wird von der Vogelschutzwarte Sempach angeführt, dass die ausgewilderten Zoo-Nachzuchten über keinen genetischen Zugtrieb verfügen“ (vgl. www.featherbase.info³).

Gewisse andere Informationen sucht man bisher jedoch vergeblich.

1 <https://www.visit-burghausen.com/freizeit-erlebnis/natur/zugvogel-waldrapp>

2 <https://de.wikipedia.org/wiki/Waldrapp>

3 <https://www.featherbase.info/de/species/geronticus/eremita>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Unterstützung bei der Ansiedelung 4
 - 1.1 Welche Unterstützungsleistungen bei der Ansiedelung und Betreuung der Waldrappen hat die Staatsregierung bisher geleistet bzw. plant sie in Zukunft zusätzlich zu leisten (bitte mittelbare und unmittelbare Leistungen vollständig aufschlüsseln)? 4
 - 1.2 Welche Unterstützungsleistungen bei der Ansiedelung und Betreuung der Waldrappen anderer staatlicher Gliederungen sind der Staatsregierung bekannt (bitte mittelbare und unmittelbare Leistungen vollständig aufschlüsseln)? 4
 - 1.3 Welche anderen Unterstützungsleistungen bei der Ansiedelung und Betreuung der Waldrappen in Bayern sind der Staatsregierung bekannt (bitte mittelbare und unmittelbare Leistungen von Kommunen, Landkreisen im eigenen Wirkungsbereich und nichtstaatlichen Organisationen ausdifferenzieren und vollständig aufschlüsseln)? 4
2. Flughöhen des Waldrapp 4
 - 2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis, welche maximale Flughöhe Waldrappen erreichen können? 4
 - 2.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis, in welchen Flughöhen Waldrappen üblicherweise fliegen? 5
 - 2.3 Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung sichergestellt, dass der Waldrapp in diesen Flughöhen nicht mit anderen Flugobjekten wie z. B. Drohnen etc. kollidiert? 5
3. Lebensraum des Waldrapps 5
 - 3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis, welche maximale Ausdehnung der Lebensraum eines Waldrapps um sein Nest herum hat (z. B. zur Nahrungssuche)? 5
 - 3.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis, welche übliche Ausdehnung der Lebensraum eines Waldrapps um sein Nest herum hat (z. B. zur Nahrungssuche)? 5
 - 3.3 Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung sichergestellt, dass der Waldrapp in diesem Nahrungsraum nicht mit anderen Flugobjekten wie z. B. Drohnen etc. kollidiert? 5
4. Nahe Naturschutzgebiete als Lebensraum des Waldrapps (I) 5
 - 4.1 Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das bestehende Naturschutzgebiet „Bucher Moor“ in der Gemeinde Tüßling im Landkreis Altötting als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte beispielhaft für die Waldrapppopulation in Burghausen begründen)? 5

4.2	Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das bestehende Naturschutzgebiet „Mörnbachtal-Gries im Gebiet der Städte Altötting und Neuötting“ nahe der Stadt Altötting im Landkreis Altötting als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte beispielhaft für die Waldrapppopulation in Burghausen begründen)?	6
4.3	Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das bestehende Naturschutzgebiet „Innleite bei Marktl mit Dachlwand“ nahe der Gemeinde Markt am Inn im Landkreis Altötting als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte beispielhaft für die Waldrapppopulation in Burghausen begründen)?	6
5.	Nahe Naturschutzgebiete als Lebensraum des Waldrapp (II)	6
5.1	Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das bestehende Naturschutzgebiet „Auwaldgebiet der unteren Alz von Emmerting bis zur Mündung“ in der Gemeinde Emmerting im Landkreis Altötting als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte begründen)?	6
5.2	Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das zum Eintrag vorgesehene Naturschutzgebiet „Staatsforst im Forstamtsbereich Altötting mit den im Norden angrenzenden Quellgebieten des Alzgerner- und Mittlinger Baches sowie dessen Umland bis zur Mündung in die Alz und Teile der Inn- und Alz-Auen“ als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte begründen, bitte den aktuellen Stand einer möglichen Eintragung dieses Gebiets und deren Aussichten zur Eintragung als Naturschutzgebiet offenlegen)?	6
5.3	Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das zum Eintrag vorgesehene Naturschutzgebiet „LSG Steinhausener Burgberg und Quellsumpf im Gebiet der Gemeinde Erlbach“ als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte begründen, bitte den aktuellen Stand einer möglichen Eintragung dieses Gebiets und deren Aussichten zur Eintragung als Naturschutzgebiet offenlegen)?	7
6.	Welche weiteren, bisher noch nicht abgefragten Gegenden kommen für den Waldrapp im Landkreis Altötting als Gebiet für die Nahrungssuche in Betracht (bitte möglichst vollzählig offenlegen)?	7
7.	Aus welchen Gründen unterstützt die Staatsregierung die Wiederansiedelung des Waldrapps?	7
8.	Welche Informationen liegen der Staatsregierung vor, wie der Waldrapp mit dem beobachteten Schwund an Insektenmasse umgeht (hierbei bitte auch auf die Ausweitung seines Suchradius eingehen)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 12.06.2024

1. Unterstützung bei der Ansiedelung

1.1 Welche Unterstützungsleistungen bei der Ansiedelung und Betreuung der Waldrappen hat die Staatsregierung bisher geleistet bzw. plant sie in Zukunft zusätzlich zu leisten (bitte mittelbare und unmittelbare Leistungen vollständig aufschlüsseln)?

Die Wiedereinbürgerung des Waldrapps in Mitteleuropa wird im Wesentlichen durch das private Unternehmen „Waldrappteam – Conservation and Research“ durchgeführt. Die Regierung von Oberbayern hat am 19.07.2019 als zuständige Behörde nach Prüfung der gesetzlichen Tatbestände die Ausbringung von Waldrappen in der freien Natur genehmigt.

Aus staatlichen Mitteln wird das Vorhaben „Brutinfrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit Waldrapp Burghausen“ mit Mitteln in Höhe von über 38.000 Euro finanziert. Das Projekt beinhaltet den Bau einer künstlichen Brutwand sowie Öffentlichkeitsarbeit.

1.2 Welche Unterstützungsleistungen bei der Ansiedelung und Betreuung der Waldrappen anderer staatlicher Gliederungen sind der Staatsregierung bekannt (bitte mittelbare und unmittelbare Leistungen vollständig aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

1.3 Welche anderen Unterstützungsleistungen bei der Ansiedelung und Betreuung der Waldrappen in Bayern sind der Staatsregierung bekannt (bitte mittelbare und unmittelbare Leistungen von Kommunen, Landkreisen im eigenen Wirkungsbereich und nichtstaatlichen Organisationen ausdifferenzieren und vollständig aufschlüsseln)?

Das Waldrappprojekt wird bzw. wurde durch zwei Life-Projekte der EU-Kommission gefördert. Über Leistungen Dritter für das Projekt liegen keine Informationen vor.

2. Flughöhen des Waldrapp

2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis, welche maximale Flughöhe Waldrappen erreichen können?

Im Brutgebiet fliegen Waldrappe in der Regel bodennah (Nahrungssuche). Beim Zug nach Süden werden die Alpen überquert. Die Waldrappe nutzen thermische Aufwinde, um ihre Flughöhe zu erhöhen und die Berge zu überqueren. Spezifische Angaben zur maximalen Flughöhe für Waldrappen liegen nicht vor.

2.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis, in welchen Flughöhen Waldrappen üblicherweise fliegen?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

2.3 Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung sichergestellt, dass der Waldrapp in diesen Flughöhen nicht mit anderen Flugobjekten wie z. B. Drohnen etc. kollidiert?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

3. Lebensraum des Waldrapps

3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis, welche maximale Ausdehnung der Lebensraum eines Waldrapps um sein Nest herum hat (z. B. zur Nahrungssuche)?

Man findet Waldrappe in Mitteleuropa zur Nahrungssuche meist auf Grünland, Ackerflächen und Weiden. Die genaue maximale Ausdehnung des Lebensraums um das Nest hängt von der Verfügbarkeit von Nahrung ab und ist bei kleinen Vorkommen geringer als bei großen Kolonien. Grundsätzlich kann nach aktuellem Kenntnisstand von einem regelmäßig genutzten Lebensraum um die Neststandorte von etwa ein bis fünf Kilometer ausgegangen werden.

3.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis, welche übliche Ausdehnung der Lebensraum eines Waldrapps um sein Nest herum hat (z. B. zur Nahrungssuche)?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

3.3 Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung sichergestellt, dass der Waldrapp in diesem Nahrungsraum nicht mit anderen Flugobjekten wie z. B. Drohnen etc. kollidiert?

Siehe Antwort zu Frage 2.3.

4. Nahe Naturschutzgebiete als Lebensraum des Waldrapps (I)

4.1 Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das bestehende Naturschutzgebiet „Bucher Moor“ in der Gemeinde Tüßling im Landkreis Altötting als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte beispielhaft für die Waldrapppopulation in Burghausen begründen)?

Das Bucher Moor ist ein Quellmoor mit verschiedenen Sukzessionsstadien aus Übergangsmoorflächen und Bruchwäldern. Es stellt daher überwiegend keinen geeigneten Nahrungslebensraum dar.

4.2 Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das bestehende Naturschutzgebiet „Mörnbachtal-Gries im Gebiet der Städte Altötting und Neuötting“ nahe der Stadt Altötting im Landkreis Altötting als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte beispielhaft für die Waldrapppopulation in Burghausen begründen)?

In diesem Gebiet finden sich vielfältige Lebensräume wie Feuchtwiesen, Bachläufe und Bruchwälder. Es stellt überwiegend keinen geeigneten Nahrungslebensraum dar.

4.3 Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das bestehende Naturschutzgebiet „Innleite bei Markt mit Dachlwand“ nahe der Gemeinde Markt am Inn im Landkreis Altötting als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte beispielhaft für die Waldrapppopulation in Burghausen begründen)?

Das Naturschutzgebiet „Innleite bei Markt mit Dachlwand“ ist überwiegend bewaldet und daher kein geeigneter Nahrungslebensraum für den Waldrapp.

5. Nahe Naturschutzgebiete als Lebensraum des Waldrapp (II)

5.1 Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das bestehende Naturschutzgebiet „Auwaldgebiet der unteren Alz von Emmerting bis zur Mündung“ in der Gemeinde Emmerting im Landkreis Altötting als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte begründen)?

Dieses Naturschutzgebiet ist überwiegend bewaldet. Lediglich Bereiche, die landwirtschaftlich genutzt werden, könnten als Nahrungsgebiete für den Waldrapp fungieren.

5.2 Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das zum Eintrag vorgesehene Naturschutzgebiet „Staatsforst im Forstamtsbereich Altötting mit den im Norden angrenzenden Quellgebieten des Alzgerner- und Mittlinger Baches sowie dessen Umland bis zur Mündung in die Alz und Teile der Inn- und Alz-Auen“ als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte begründen, bitte den aktuellen Stand einer möglichen Eintragung dieses Gebiets und deren Aussichten zur Eintragung als Naturschutzgebiet offenlegen)?

Im besagten Raum wurde weder ein Verfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes noch eines anderen Schutzgebietes in der Zuständigkeit des Landratsamts begonnen oder geplant.

Gebiete mit geringem Offenlandanteil wie der Öttinger Forst werden allenfalls selten als Nahrungshabitat genutzt.

5.3 Kommt nach Auffassung der Staatsregierung das zum Eintrag vorgesehene Naturschutzgebiet „LSG Steinhausener Burgberg und Quellsumpf im Gebiet der Gemeinde Erlbach“ als Nahrungsgewinnungsraum für den Waldrapp in Betracht (bitte begründen, bitte den aktuellen Stand einer möglichen Eintragung dieses Gebiets und deren Aussichten zur Eintragung als Naturschutzgebiet offenlegen)?

Ein Verfahren zur Ausweisung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Steinhausener Burgberg und Quellsumpf im Gebiet der Gemeinde Erlbach“ zu einem Naturschutzgebiet wurde weder begonnen noch ist es geplant. Eine häufige Nahrungssuche im Gebiet ist aufgrund der Entfernung >18 km zur Brutkolonie wenig wahrscheinlich.

6. Welche weiteren, bisher noch nicht abgefragten Gegenden kommen für den Waldrapp im Landkreis Altötting als Gebiet für die Nahrungssuche in Betracht (bitte möglichst vollzählig offenlegen)?

Alle Gebiete mit hohem Grünlandanteil im Umkreis von 5 km um die Kolonie von Burghausen können relevant für die Nahrungssuche sein.

7. Aus welchen Gründen unterstützt die Staatsregierung die Wiederansiedelung des Waldrapps?

Der Waldrapp ist eine global stark bedrohte Vogelart und galt in Europa bereits seit der frühen Neuzeit als ausgerottet. Die Wiederansiedelung zielt darauf ab, diese Art durch die Begründung einer neuen migrierenden Population vor dem Aussterben zu bewahren. Ziel des laufenden Life-Projektes ist es, im südlichen Mitteleuropa wieder eine selbsterhaltende Population von Waldrappen aufzubauen.

8. Welche Informationen liegen der Staatsregierung vor, wie der Waldrapp mit dem beobachteten Schwund an Insektenmasse umgeht (hierbei bitte auch auf die Ausweitung seines Suchradius eingehen)?

Waldrappe nutzen Insekten v. a. während der Jungenaufzucht als wichtige Nahrungsquelle. Als Nahrungsoportunisten nutzen sie – je nach Verfügbarkeit – aber auch andere Nahrungsquellen wie kleine Wirbeltiere, Schnecken und Regenwürmer. Insbesondere Letztere machen einen großen Anteil an ihrer Ernährung aus. Solange der Grünlandanteil im Aktionsraum um die Kolonien hoch ist, besteht aktuell kein Nahrungsmangel.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.